

## Bemerkungen zum Projektpapier „Fakultät für Höhere Studien“

# Große Zustimmung – aber 3 Einwände bleiben

**D**er grundsätzlichen Kritik in dem Konzept von Prof. Nowak für eine Fakultät für Höhere Studien (siehe UZ/18, Seite 3) an der gegenwärtigen Entwicklungsrichtung der Hochschulstrukturerneuerung („konservative Modernisierung“) ist voll aufzustimmen. Interdisziplinarität wird eher zurückgedrängt. Die fortlaufende Unklarheit über die ministerielle Akzeptanz jener Strukturen, die in den einzelnen Bereichen in den letzten anderthalb Jahren erarbeitet wurden, führt tatsächlich zur Aufrichtung von langfristig unüberwindlichen Grenzen zwischen den Fachbereichen. Die extreme Beschränkung der Hochschulautonomie droht auch hier irreparablen Schäden zu hinterlassen.

Darüber hinaus wird i. a. die Hochschulstruktur lange vergangener Zeiten festgeschrieben, anstatt über ihr Gelingen für die Ansprüche des nächsten Jahrtausends überhaupt zu diskutieren. Die Strukturpolitik der letzten

Interdisziplinarität und Internationalität sind tatsächliche Schlüsselforderungen für eine wirklich auf Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit gerichtete Hochschulstrukturerneuerung. Allerdings ist nicht ohne weiteres einzusehen, warum die Implantation einer Fakultät für Höhere Studien die optimale Variante für die Einführung dieses Anspruchs darstellen soll, da alternative Varianten im Entwurf nicht kritisch diskutiert werden. Die folgenden Hauptkritikpunkte lassen sich – dies sei vorab betont – vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Zustimmung zum Anliegen des Projektpapiers in drei Einwänden zusammenfassen, die als Beitrag zur Diskussion um die günstigste Realisierung des Anspruchs zu verstehen sind:

1) Es werden vollständig bisherige Ansätze zu Interdisziplinarität und Internationalität in Leipzig negiert (die Universität verfügt über traditionell über ein sehr ausgedehntes Netz internationaler Vereinbarungen, deren Wirk-

Spezialisten bzw. die Einrichtung von Gastlehrstühlen wäre dafür ein notwendiger Weg, der endlich entschlossen beschränkt werden sollte. Anstreben wäre über diese aktuellen Ansätze weit hinausreichend und insbesondere der Idee der Fakultät für Höhere Studien folgend, daß die genannten Zentren (zu denen weitere treten sollten und werden) als Kernbereiche besonders förderungswürdiger Interdisziplinaritätszusammensetzungen können.

Die glückliche Konstellation, daß wir das INTSEM an unserer Universität verankert haben, sollte dabei nicht gering geschätzt werden. Da die genannten Einrichtungen lt. Verfassungsentwurf dem Senat direkt unterstehen, wäre die Koordinationsform im Senat (bzw. der Strukturkommission) zu entscheiden.

2) Die Vorstellungen des Projektpapiers gründen ausschließlich auf das innovative Potential der Professorschaffenschaft, dies steht jedoch in Widerspruch zur konstituierten Ausgangslage, die diese Professoren an entscheidendem wird mit dem von Prof. Nowak vorgeschlagenen Weg zu einer Fakultät für Höhere Studien das gesamte Bemühen um interdisziplinäre Studiengänge (und hierzu wäre gleichfalls baldmöglichst an unserer Universität eine rege Diskussion zu Gang zu bringen) eher noch mehr erschwert, da bohriert Fachgrößen in der Lage ist, unliebsame Verschiebe auf die neue Fakultät abzuwenden. Dieses Argument spricht – dies sei sofort zugestanden – weniger gegen das Projektpapier als gegen die Verschleppungstaktik gegenüber einer wirklichen Strukturdebatte an der Universität.

Hinzu treten aber weitere praktische Probleme dergestalt, daß etwa aktuell im Aufbau oder in Planung befindliche Einrichtungen für Osteuropa-, Lateinamerika- und Dritte-Welt-Studien u. a. (also die geforderten Spezialisierungen auf bestimmte Großregionen) parallelisiert würden.

Interessanterweise ist am ZIF-Bielefeld das Verhältnis zwischen spezieller interdisziplinärer Forschung und Graduiertenförderung einerseits und „normalen“ Studienbetrieb andererseits sehr intensiv bedacht und m. E. günstiger als im vorliegenden Entwurf geklärt.

Ein modernes Implantat in einer hinter den aktuellen Erfordernissen an Lehr- und Forschungsstrukturen zurückgebliebenen Massenuniversität würde auf Dauer keine Chance zum Überleben haben, auch wenn sie finanziell wie vorgeschlagen weitgehend unabhängig vom Universitätsbudget und Landeshausnahmehilfe wären.

Die genannten Einwände sind in keiner Weise, um dies noch einmal ausdrücklich zu betonen und Mißverständnissen vorzubeugen, als Ablehnung der Grundintention des Konzepts einer Fakultät für Höhere Studien zu verstehen. Eine solche Einrichtung ist notwendig für eine wirklich inhaltliche Erneuerung von Lehre und Forschung an unserer Universität. Sie wäre eine Sicherung gegen ein Absinken auf das Niveau provinzialer Selbstbeschreibung. Die hier genannten Kritikpunkte zielen auf die Einbeziehung weiterer Gesichtspunkte bei der Erarbeitung der endgültigen Universitätsleitung und dem Staatsministerium vorzustellenden Konzeption.

Insgesamt scheint mir aber der Weg eines organischen Wachstums aus den örtlichen Gegebenheiten und Traditionen unserer Universität weitaus günstiger. Alle die, denen Interdisziplinarität und Internationalisierung am Herzen liegen, sollten ein solches Projekt den Widrigkeiten der gegenwärtigen Umbruchphase zum Trotz unterstützen und an seiner inhaltlichen Qualifizierung teilnehmen.

Es ist höchste Zeit – auch mit Blick auf die verschiedenen northisch nachlassenden Berufsschaffenschaft – Freiraum für das Experimentieren mit modernen und innovativen Strukturen zu belassen oder zu fordern, daß die Universitätsleitung ihre abwartende Haltung in dieser Frage aufgibt und alle potentiellen Interessenten an einem (oder mehreren) Projekt zu Erhöhung von Interdisziplinarität und Internationalität von Lehre und Forschung an einen Tisch bringt, wobei die Überlegungen von Prof. Nowak als Herausforderung für schnelles und überlegtes Handeln zugrundegelegt werden sollten.

Dr. MATTHIAS MIDDLELL,  
Fachbereich Geschichte

**Z**wei Dinge scheinen uns an dem nun endlich vorliegenden Hochschulstrukturerneuerungsgesetz (HEG)-Entwurf aus dem Hause Meyer grundsätzlich bedenklich. Zum einen die hohe Regelungsdichte in Verbindung mit der ministeriellen Fixiertheit des Großteils der normierten Entscheidungsprozesse. Zum anderen die Orientierung auf eine professional dominierte Hochschulselbstverwaltung. Das Pikanter daran ist, daß sich beides über eine innere Logik durchaus miteinander verknüpft. Wenn Professorinnen, die bisher in ihrer Masse wohl kaum als Aktivisten der Erneuerung hervorgetreten sind, die Dominanz in den akademischen Gremien zugestanden wird, dann muß sich das Ministerium selbstverständlich als permanenten Korrelat in den Entscheidungsprozessen installieren, um ggf. Hemmnisse ausschalten zu können. Fragt sich nur, warum der Minister sich nicht eine Menge Arbeit vom Halse halten will, indem er erneuerungswiderstrebende Strukturen die gleichberechtigte Teilnahme von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern sowie Studierenden an der Hochschulselbstverwaltung entgegensetzt (analog unserer vom Konzil am 13. Februar verabschiedeten Universitätsverfassung).

Jedoch haben die detaillierteren Einschränkungen und Sanktionsandrohungen wenig mit der sachlichen (wie überhaupt ostdeutschen) Realität zu tun. Sie scheinen von der Vorstellung einer Gegnerschaft zwischen Studierenden einerseits und allen anderen andererseits ausgehen. Aus Leipziger Sicht zumindest kann wohl gesagt werden, daß dies nicht ganz angebracht ist. Selbst während der Protestaktionen gegen die Abwicklung etwa war der Kontakt zwischen studentischen VertreterInnen und Uni-Leitung (wie auch Staatsminister Meyer) trotz aller inhaltlicher Differenzen durch Sachlichkeit und Achtung der jeweiligen Lauterkeit geprägt. (Was die Presse – natürlich – nicht immer so widerspielte, gelte das nicht so schlagzeulkräftig war.)

Aus unserer Sicht müssen wir insbesondere eine Reihe von vorgeschlagenen Regelungen zu studentischen Rechten

## Mißtrauen gegen Studenten?

und studentischer Vertretung kritisch hinterfragen.

Interessant z. B. ist, daß die vorgesehenen Kommissionen auf aller möglichen Antrag, nicht jedoch auf studentischen Antrag hin tätig werden sollen. Nun gehört aber zur fachlichen Kompetenz eines Hochschullehrers/ einer Hochschullehrerin auch die didaktische Beauftragung. Dies ist unbestrittenmaßen auch der Punkt, bei dem allgemein den Studierenden ebenfalls Kompetenz zugestanden wird. Darüber hinaus aber scheint es in der Übergangszeit auch sinnvoll, einer relativ unbefangenen, von diversen Abhängigkeiten nicht in jedem Fall alza stark betroffenen Gruppe wie den Studierenden die Möglichkeit der Antragstellung zu geben.

Während der ersten Lesung des HEG-Entwurfs im Sächsischen Landtag am 19. April 1991 kam es zu einer Kontroverse zwischen Staatsminister Meyer und dem wissenschaftspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Röller. Die anhaltend unterschiedlichen Positionen laufen auf folgende Alternative hinaus:

Entweder antragstimmierte Überprüfung von WissenschaftlerInnen aller Bereiche (Prof. Meyer) in einem aufwendigen bürokratischen Verfahren, das sich aufgrund der einem solchen innewohnenden Schwerfälligkeit totzuladen droht; oder generelle „Abwicklung“ der ProfessorInnen aller Bereiche mit folgender Neuauflösung/Neubesetzung (Dr. Röller), was die Gefahr in sich birgt, daß aus verschiedenen Gründen kaum eine ostdeutsche WissenschaftlerIn eine Chance hat.

Etwa vor einem Jahr ist mal von westdeutscher Seite eine Idee in die Diskussion gebracht, jedoch nicht aufgenommen worden, die aus dem Dilemma möglicherweise einen Ausweg zeigen könnte: die Neubesetzung aller Lehrstühle unter Zugrundelegung einer Quotierung – vorgeschlagen wurde damals eine Drittelung zwischen westdeutschen WissenschaftlerInnen, stabilisierten ostdeutschen sowie solchen ostdeutschen WissenschaftlerInnen, die bisher aus politischen Gründen in ihrer akademischen Karriere behindert worden waren.

Vielleicht ist die Neubesetzung aller Lehrstühle mit einer eingebauten Quotierung – die natürlich auch anders als o. g. aussehen könnte – ein Weg, um die zu befürchtenden Extrema zu verhindern: daß einerseits letztlich fast alles bleibt, wie es ist und daß andererseits in Sachsen lauter „westdeutsche“ Hochschulen entstehen.

Der durchaus nicht übersehbare formale Aspekt eines solchen Verfahrens müßte in Kauf genommen werden, da für eine ausschließlich inhaltliche Vergangenheitsanarbeitung die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht altzu günstig sind. Pauschalisierung, antiprofessionale Ressentiments und das Drängen von zwar formal hinreichend qualifizierten, jedoch nicht unbedingt die Leistungsspitze repräsentierenden Westdeutschen auf den wissenschaftlichen Arbeitsmarkt der PNL überlagern nun einmal inhaltliche Bewertungen und Auseinandersetzungen an unseren Hochschulen.

Ins Auge stechend an dem HEG-Entwurf aus dem Hause Meyer sind die beeindruckend ausführlichen und scharfen Reglementierungen der Studentenschaft. Keine andere Mitgliedergruppe

Sanktionen bestimmen (§§ 44, 45). Sie stellen einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung dar, da nur für StudentInnen solch harte Regelungen vorgesehen sind. Ein besonderes Bonbon findet sich im § 92 a, Absatz 6, Satz 3: „An der Beratung und Entscheidung von Angelegenheiten nehmen sie (die studentischen VertreterInnen – d. A.) nicht teil, wenn diese ihnen selbst, ihren Eltern, ihren Verwandten bis zum dritten oder verschwagerten bis zum zweiten Grade oder von ihnen kraft Gesetzes oder kraft Vollmacht vertretenen Personen einen besonderen persönlichen Vorteil oder Nachteil bringen können.“

Dieser Satz unterstellt den Studierenden von vornherein Korrumperkeit und der Studentenschaft die Unfähigkeit zur Selbstkontrolle. Entweder es werden alle Mitglieder der Hochschule in gleicher Weise behandelt. Denn dieses Fall kann für jedes Mitglied der Hochschule aktuell werden und ist gerade jetzt für alle Seilschaften/ neue connections eher charakteristisch als für die neuen StudentInnenvertretungen. Oder aber es wird die verkappete (und in keinem adiquaten Gesetz der westdeutschen Bundesländer enthaltene) Unterstellung gestrichen. Die §§ 92 a und 92 b regeln u. a. die Wahl der studentischen Vertretungsgremien – und enthalten dabei einen Widerspruch:

§ 92 a (5): „Die Satzung (der StudentInnenfasschaft – d. A.) betrifft insbesondere Bestimmungen über 1. die Wahlgrundsätze.“ § 92 b (1): „Der StudentInnen wird nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts gewählt.“

Die zweite Bestimmung sollte gestrichen werden. Es scheint sinnvoll, der StudentInnenfasschaft selbst zu überlassen, wie sie sich ihr Vertretungsgremium wählen möchte, also ob nach dem Mehrheits- oder dem Verhältniswahlprinzip. Erstes entspricht den seit dem 89er Herbst gewachsenen Strukturen im „in Artikel 3 genannten Gebiet“. Es sollte unbedingt möglich (aber eben auch nicht zwingend vorgeschrieben) sein, da es derzeit allgemein Akzeptanz unter den Studierenden genießt. Letzteres entspricht den Formen studentischer Interessenvertretung in den westdeutschen Bundesländern (und dem parlamentarischen System auf anderen Ebenen). Es sollte ebenfalls möglich sein, weil mit der zu erwartenden Entstehung handlungsfähiger StudentInnenorganisationen dieses möglicherweise mehr Befürworter finden wird an einzelnen Hochschulen.

Abschließend eine Bemerkung zum Charakter des Gesetzes. Das HEG ist von seinem Ansatz und seiner Notwendigkeit her ein Gesetz des Übergangs. Es ist zwangsläufig etwas schnellgestrickt. Folglich kann mit Verabschiedung dieses HEG's nicht die Diskussion um ein sächsisches Landeshochschulgesetz vorweggenommen sein. Ein solches muß spätestens drei Jahre nach dem Datum der deutschen Vereinigung verabschiedet sein. Es sollte ausgeschlossen werden, daß das nun zu verabschiedende Hochschulstrukturerneuerungsgesetz in zweieinhalb Jahren durch ein Anpassungsgesetz zum Landeshochschulgesetz umgewidmet wird. Voraussetzung dafür wäre, daß das HEG eine Bestimmung über seine befristete Gültigkeitsdauer beinhaltet.

PEER PASTERNACK  
StuS-Sprecher



22 Jahre wird in Einzelfällen korrigiert, nicht jedoch grundsätzlich infrage gestellt. Deutlicher noch, als diesem Projektpapier von Prof. Nowak angepriesen wird, ist die drohende Rückkehr zur Ordinariumsuniversität, die Tendenz zur Befestigung der Entscheidungskompetenz von Professoren bis hin zur Rückkehr zum Einzelmeisterprinzip (so im Entwurf des Wissenschaftsministeriums für ein Hochschulerneuerungsgesetz und in der gegenwärtigen Praxis) als Verstärkung dieser Gefahr anzusehen.

Erst aus einer klaren Benennung der Lage sind Auswege abzuleiten. Die vorgeschlagene Fakultät für Höhere Studien wird als solcher Weg angeboten. Das Konzept gründet unsausgesprochen auf den Erfahrungen solcher Einrichtungen wie des Institute for Advanced Study in Princeton oder der Maison des Sciences de l'Homme/Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales in Paris. In Deutschland ist dies vor allem aufgenommen worden bei Gründung des Zentrums für Interdisziplinäre Forschung an der Universität Bielefeld.

Alle drei Einrichtungen bekannten sich bei ihrer Gründung explizit zur Forderung nach einem höheren Niveau in der Ausbildung künftiger Wissenschaftlergenerationen durch Doktoranden- und Postdoktorandenbildung und wurden in diesem Streben durch staatliche Stellen und die scientific community ihres Landes unterstützt.

Ihnen jedoch endlich einer kritischen Überprüfung auf ihre Effizienz hatten. Nun soll hier keineswegs einer irgendwie gearteten Gegenüberstellung von Professorenfach und akademischem Mittelbau das Wort geredet werden. Es muß allerdings die – nach Erfahrungen an dieser wie an anderen, ausländischen Universitäten – weit größere Bereitschaft jüngerer Wissenschaftler zur Interdisziplinarität ins Spiel gebracht werden. Hier liegt der entscheidende Vorteil gegenüber einer wissenschaftlichen Akademie – normalerweise Ort des Dialogs zwischen den (von Professoren vertretenen) Disziplinen, weniger der interdisziplinären Arbeit. Als Beispiele wären das Interdisziplinäre Institut für Natur- und Umweltschutz, das Zentrum für internationale Wirtschaftsbeziehungen, das geplante Institut für Dritte-Welt-Studien, das Naturwissenschaftlich-theoretische Zentrum, das Interdisziplinäre Zentrum für vergleichende Transformationsforschung und andere zu nennen. Ringvorlesungen und internationale Forschungsverbünde sind hier ebenso Zeichen wie INTSEM-Veranstaltungen für gegenwärtige Aktivitäten, die auch bei außerordentlich kritischer Bewertung der DDR-Wissenschaftsgeschichte nicht einfach übersehen werden können. Tatsächlich ist die Phase der Übergangszeit, in der die Universität für solche Bemühungen mit Vorrang zu beenden, damit sich die gebremste Internationalität (man denke an die Unsicherheit bei der Pflege internationaler Kontakte, die Schwierigkeiten der Mittelvergabe etc.) entfalten kann. Die Berufung ausländischer

3) Die ausschließliche Orientierung auf ein Zentrum für die Doktorandenbildung folgt zwar logisch dem Gedanken der Notwendigkeit hoher Anforderungen (die nur zu begründen sind!) und den eingangs erwähnten Vorbildern, übersieht aber die negati-